Anlage 2

WETTBEWERB

WEIßENAU 2010

AUSLOBER

Stadt Ravensburg

Rathaus
Marienplatz 26
88214 Ravensburg

vertreten durch

Oberbürgermeister
Hermann Vogler

BETREUUNG

StötzerStötzer
Landschaftsarchitekten
Basler Str. 55
79100 Freiburg
Tel. 0761 456 877 0
Fax. 0761 456 877 22

VORABZUG

Fassung Februar 2010

INHALT

Teil A - Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs
2. Auslober
3. Wettbewerbsart
4. Gegenstand des Wettbewerbs
5. Zulassungsbereich
6. Wettbewerbsteilnehmer
7. Anonymität
8. Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfer
9. Wettbewerbsunterlagen
10. Wettbewerbsleistungen
11 Beurteilungskriterien
12. Termine
13. Preise und Ankäufe
14. Abschluss des Wettbewerbs
15. Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

INHALT

Teil B - Wettbewerbsaufgabe

1. Wettbewerbsgebiet
2. Eigentumsverhältnisse
3. Entwicklungsstand des Klosterbezirkes und seiner Freiräume
4. Die Geschichte der Weißenau
4.1 Ein kurzer geschichtlicher Abriß
4.2 Der Umgang mit den Gartenanlagen und die Ziele des Auslobers
5. Verkehr und Erschließung derzeitige Situation
6. Realisierungsteil - Beschreibung der Teilbereiche im Einzelnen
6.1 Teilbereich 1, Kirchenvorplatz, Umfeld Arkardenbau/Tiefgarage, Zufahrt zum Koster-Areal
6.2 Teilbereich 2, Torplatz und Abteistraße / Nord
7. Ideenteil
7.1 Bereich Anschluss Mariataler Allee / Anbindung an die Naherholungsgebiete
7.2 Bereich Bahnhofstraße
7.3 Bereich Bahnhofsumfeld
7.4 Bereich Die Straße „An der Bleicherei”
7.5 Bereich Umfeld Schule und Festhalle
7.6 Naherholung - Grünstrukturen Wegevernetzung

INHALT

Teil C - Anlagen (auf CD)

1. Stadtplan
2. Luftbild
3. Lagepläne Bearbeitungsgebiet
4. Bestandsaufname
5. Eigentumsverhältnisse
6. Abbruchfläche
7. Planungen Tiefgarage
8. Bebauungsplan “Ehemalige Bleicherei”
9. Schutzgebiete / Biotopvernetzung
10. Gewässerkarten
11. Verkehrsuntersuchungen
12. Radwegenetzkarte / Wanderkarte
13. Kunst – Erlebnis - Weg
14. Historische Pläne und Bilder
15. Feuerwehrflächen
16. Heimat- und Kinderfest
17. Vorbereitende Untersuchungen, Büro Gross
18. Broschüre Weißenau 2010 - Eine Chance für das barocke Kulturdenkmal
19. Fotodokumentation
20. Hängeplan
21. Broschüre “In Eschach daheim”
22. Kreisverkehr Ideenskizze
23. Stellplatzangaben
24. Internetlinks
25. Kostentabelle
26. Formular Verfassererklärung

TERMINÜBERSICHT

Preisrichtervorbesprechung	15.01.2010	
Veröffentlichung / Tag der Bekanntmachung	09.03.2010	
Ausgabe der Unterlagen ab	11.03.2010	
Versand der Modelle ab	06.04.2010	
	Der Versand der Modelle erfolgt auf durch das Modellbaubüro.	
	Der Versand wird in zwei Tranchen erfolgen.	
1. Tranche:	Für Bewerbungen bis 31.03.2010 werden die Modelle ab 06.04.2010 versandt.	
2. Tranche:	Für Bewerbungen vom 01.04.2010 bis 23.04.2010 werden die Modelle in der KW 18 / 03.-08.05.2010 versandt.	
Schutzgebühr:	Für die Wettbewerbsunterlagen wird eine Schutzgebühr von € 100,00 erhoben. Der Versand der Modelle erfolgt nur auf Antrag und unter Vorlage eines Einzahlungsbelegs für die Schutzgebühr. Die Einzahlung ist an die Stadtkasse vorzunehmen. Die Gebühr wird nicht zurückerstattet	
	Stadtkasse Ravensburg: Kreissparkasse Ravensburg, Konto 48 000 206 BLZ 650 501 10, Vermerk “WB Weißenau, Finanzposition 2.6157.3510.000-0001”	
Anforderung der Unterlagen bis	23.04.2010	
Rückfragen bis	07.04.2010	schriftlich an den Auslober
Kolloquium	14.04.2010	um 9:30 Uhr
Schriftliche Beantwortung der Rückfragen bis	23.04.2010	
Abgabeschluß der Wettbewerbsarbeiten	15.06.2010	bis 16:00 Uhr
Abgabeschluß des Modells	22.06.2010	bis 16:00 Uhr
Preisgericht	15.07.2010	und ggf. 16.07.2010 ab 9:00 Uhr
Ausstellungseröffnung	19.07.2010	

TEIL A - ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008 in der Fassung vom 12.09.2008 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 15.01.2009 sowie die Richtlinien § 25 VOF zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung dieser Richtlinien ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt der Auslobung als verbindlich an.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer ..... registriert.

1. ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBS

Anlass des Wettbewerbs ist die Erarbeitung von Konzepten für die freiraumplanerische Neuordnung der Klosteranlage Weißenau mit Straßenräumen und Plätzen sowie dem angrenzenden Umfeld.

Auf der Grundlage des Wettbewerbs sollen in mehreren Bauabschnitten mittel- und langfristig die Freiräume um die Weißenau, abhängig von den Finanzmitteln, neu gestaltet werden.

Nachdem das Land Baden-Württemberg mit dem Projekt Weißenau 2010 ein weiteres Sanierungsgebiet der Stadt Ravensburg in ein Sanierungsprogramm aufgenommen und der Gemeinderat am 27. April 2009 über die Sanierungssatzung für das Gebiet rund um die barocke Klosteranlage in Verbindung mit dem Gewerbegebiet Ulmia entschieden hat, soll der gesamte Freiraumbereich um die Weißenau neu geordnet und neu entwickelt werden.

Ziel des Wettbewerbs ist es daher eine zukunftsfähige und nachhaltige Aufwertung der öffentlichen Räume um die Klosteranlage zu erlangen, welche die Voraussetzungen dafür schafft, das Kulturdenkmal Weißenau in seiner Bedeutung als eine der großen barocken Klosteranlagen Oberschwabens wieder herzustellen.

Im Realiserungsteil sind daher hochwertige und qualitätsvolle Gestaltungsvorschläge für die Straßenräume und Plätze zu erarbeiten, die sich im unmittelbaren Bereich der Klosteranlage befinden. Dieser Aufgabenteil befasst sich mit Nutzungen und Funktionen im direkten Umfeld des Kloster Ensembles, sowie im Bereich der zu sanierenden Gebäude Arkadenbau, Bleichgebäude, Kornhaus und der sonstigen angrenzenden Anlagen der ehemaligen Firma Ulmia.

Im erweiterten Ideenteil sollen Leitlinien und Grundsätze für die freiraumplanerische Entwicklung ermittelt werden, die eine kontinuierliche Gesamtentwicklung der Anlage sowie eine Verzahnung mit den angrenzenden städtebaulichen Randbedingungen aufzeigen und ermöglichen. Dazu gehören Teile des Geländes des Zentrum für Psychiatrie, die Bahnhofsstraße und der Bahnhof, die Straße „An der Bleicherei" und das Umfeld der Schule und Festhalle sowie die Freiflächen des Grieshaber Logistikpark Ravensburg GmbH.

Es wird deutlich darauf hingewiesen, daß insbesondere der Umgang mit dem historischen Umfeld im Rahmen der Lösungsansätze der Freiraumplanung von besonderer Bedeutung für den Auslober ist.

Der Auslober legt Wert auf einfache klare Strukturen und eine zurückhaltende, dem Ort angemessene Gestaltungssprache.

2. AUSLOBER

Auslober ist die Stadt Ravensburg, vertreten durch

Herrn Oberbürgermeister Hermann Vogler
Rathaus
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

3. WETTBEWERBSART

Der Wettbewerb wird als offener Wettbewerb ausgelobt, nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.
Der Wettbewerb wird in Form eines Realisierungswettbewerbes mit Ideenteil ausgelobt.

4. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Planung von Freianlagen für das Sanierungsgebiet Weißenau 2010 innerhalb und um das Kunturdenkmal der Klosteranlage Weißenau in Ravensburg.

5. ZULASSUNGSBEREICH

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

6. WETTBEWERBSTEILNEHMER

6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich zur Führung der Berufsbezeichnung Garten- und Landschaftsarchitekt/in berechtigt sind.

Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Landschaftsarchitekt/-in, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt und dessen Anerkennung nach der Berufserkennungsrichtlinie (2005/36/EG) gewährleistet ist.

Bei **juristischen Personen** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachteilnahmen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

Teilnahmehindernisse sind in den RPW 2008 § 4 (2) beschrieben.

Fachberater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entspricht, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

7. ANONYMITÄT

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

8. PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE, VORPRÜFER

Der Auslober hat das Preisgericht (Vorname, Name, Berufsbezeichnung/Funktion, Herkunftsort,) wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

8.1 Fachpreisrichter

- Herr Andreas Böhringer, Landschaftsarchitekt, Freiburg
- Herr Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt, München
- Frau Cornelia Müller, Landschaftsarchitektin, Berlin
- Herr Stefan Rotzler, Landschaftsarchitekt, Winterthur
- Frau Stephanie Utz, Bürgermeisterin / Architektin, Ravensburg

Stellvertretende Fachpreisrichter (kein Stimmrecht)

- Herr Stefan Fromm, Landschaftsarchitekt, Dettenhausen
- Frau Steffi Rosentreter, Dipl. Ing. Stadtplanung, Tiefbauamt, Stadt Ravensburg

8.2. Sachpreisrichter

- Frau Margot Arnegger, Ortschaftsrat Eschach, Stadtrat
- Herr Roland Beer, ZfP Weißenau
- Herr Dr. Ulrich Höflacher, Ortschaftsrat Eschach, Stadtrat
- Herr Holger Lehr, Ortsvorsteher Eschach, Stadt Ravensburg

Stellvertretende Sachpreisrichter (kein Stimmrecht)

- Herr Markus Brunner, Ortschaftsrat Eschach, Stadtrat
- Frau Marianne Seeger, Ortschaftsrat Eschach
- Herr Dr. Jochen Tenter, ZfP Weißenau

8.3 Sachverständige (kein Stimmrecht)

- Frau Ingrid Ahrend-Vo, Bürgersprecherin
- Herr Franz Feldmann, Bürgersprecher
- Herr Peter Fischer, ZfP Weißenau
- Herr Roland Groß, Architekturbüro Groß, Althausen
- Herr Jens Herbst, Stadtplanungsamt Stadt Ravensburg
- Herr Dr. Gerhard Jansen, Regierungspräsidium Tübingen, Referat 22, Stadtsanierung
- Herr Timo Nordmann, Tiefbauamt, Stadt Ravensburg
- Herr Elmar Ott, Vertreter kath. Kirchengemeinde
- Pfarrer Hans-Dieter Schäfer, Vertreter evang. Kirchengemeinde
- Frau Susann Seyfert, Regierungspräsidium Tübingen, Referat 26, Denkmalpflege
- Herr Dr. Andreas Schmauder, Kulturamt/Stadtarchiv
- Herr Thomas Windbühler, Ing.Büro Schneider+Partner Planungsges. mbH, Ravensburg (Planung TG)

8.4 Wettbewerbsbetreuung - Vorprüfung

StötzerStötzer Landschaftsarchitekten, Basler Str. 55, 79100 Freiburg
Gisela Marta Stötzer Landschaftsarchitektin
Nadine Kraushaar Dipl. Ing.

und die

Stadt Ravensburg, Seestr. 32/1, 88214 Ravensburg
Reinhard Rothenhäusler, Stadtsanierung und Projektsteuerung
Martin Tapper, Stadtsanierung und Projektsteuerung

9. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsunterlagen Teil A und Teil B sowie der Bewerbungsvordruck werden unter folgender Adresse: http://www.ravensburg.de/rv/wirtschaft/ausschreibungen/ausschreibungen.php ins Internet gestellt und können dort von den Wettbewerbsteilnehmern abgerufen werden.

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus:

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen
Teil B Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe
Teil C Anlagen (in digitaler Form), siehe Seite 4

Modellgrundplatte
Vertiefungsbereich Kirchenvorplatz/Klosterkirche/Arkadenbau

Der Versand der Wettbewerbsunterlagen erfolgt auf Anforderung (siehe Bewerbungsvordruck). Der Bewerbungsvordruck ist an die Stadt Ravensburg, Seestr. 32/1, 88214 Ravensburg, Martin Tapper Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung, T: 0751 82 700, E: martin.tapper@ravensburg.de

10. WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn der Teilnehmer sich Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt hat.

Die Wettbewerbsleistungen sind als Planzeichnungen und in digitaler Form einzureichen:

Pläne:

- Zwei Plansätze (ein Satz gerollt als Präsentationspläne, ein Satz gefaltet als Prüfpläne)

- Ein Satz Verkleinerungen der Präsentationspläne auf DIN A3

- Planformat: Jedem Teilnehmer steht eine max. Hängfläche von 3,6 m x 1,2 m zur Verfügung.
  Dies entspricht 4 Plänen 0,90 m x 1,2 m Hochformat
  Hängeplan siehe Anlage

Daten CD:

- Pläne als pdf-Datei

- Ausschnittsdateien des Vertiefungsbereiches mit Grundrissen und Schnitten (dxf oder dwg-Format) für die Vorprüfung, Angabe eines Referenzmaßes oder einer Skalierung

- Einzelkomponenten wie Lageplan, Ansichten als jpg-Dateien (300 dpi) für die anschließende Dokumentation

- Berechnungen als xls-Tabelle

- Erläuterungstext als doc-Datei

Bei Einreichung der Daten auf CD ist die Anonymität sicherzustellen. Dazu muss für das Dokument in der Befehlsleiste unter „Datei/Eigenschaften“ aufgerufen werden. Dort ist in der Rubrik „Datei-Info“ der dortige Inhalt zu löschen. Ebenso ist unter „Extras/Optionen/Benutzer-info“ zu verfahren. Es wird sicherheitshalber empfohlen, das Dokument zu kopieren und anschließend zu überprüfen, ob keine Benutzerhinweise mehr zu finden sind.

Von den Teilnehmern werden im Einzelnen folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

10.1 Freiraumplanerisches Gesamtkonzept

M 1:1000 unter Verwendung des vom Auslober festgelegten Lageplanausschnittes. Die Pläne sind genordet

Die Planung soll die Gesamtkonzeption enthalten mit zusätzlicher Darstellung der Wegebeziehungen, Stellplätze, Einbindung der Randbereiche und Zufahrten zum vorgegebenen Planungsgebiet. Die Planung 1:1000 beinhaltet sowohl den Realisierungsbereich als auch den Ideenbereich.

Der Realisierungsbereich wird im Einzelnen unter Punkt 10.2 erläutert.

Für den Ideenteil erwartet der Auslober konzeptionelle Lösungsansätze. Anbindung von Fuß- und Radewegeverbindungen, Anknüpfung an die Kernstadt und Umgebung gemäß der Aufgabenstellung Teil B.

10.2 Ausschnittsweise Darstellung der geplanten Konzeption für die gekennzeichneten 2 Ausschnittsbereiche

10.2.1 Detailplan 1 1 : 200 (siehe Teil C Anlage 3, Übersicht_Detailblatt1.pdf)

Grundriss Kirchenvorplatz und Umfeld Arkadenbau / Tiefgarage

Darstellung im Grundriss 1 : 200 mit detaillierten gestalterischen Aussage zu Oberflächen, Ausstattung, Beleuchtung und Grünkonzept.

10.2.2 Detailplan 2 1 : 200 (siehe Teil C Anlage 3, Übersicht_Detailblatt2.pdf)

Torplatz und Nordseite Abteistraße

Darstellung im Grundriss 1 : 200 mit detaillierten gestalterischen Aussage zu Oberflächen, Ausstattung, Beleuchtung und Grünkonzept.

10.2.3 Detailplan 3 1 : 200 (siehe Teil C Anlage 3, Übersicht_Detailblatt3.pdf)

Folgende Inhalte sind im Detailplan 3 dazustellen:

Gestaltung der Verkehrssituation im Bereich der Straße „an der Bleicherei” / Zufahrt Klosterareal 1:200.

Detaildarstellung der Situation Rampenzufahrt Tiefgarage mit Darstellung des Vorschlages zur Abschirmung des Gewerbes 1:50.

Gefordert wird eine aussagekräftige Detaillierung des Eingangsbereiches der Kirche 1:50.

10.2.4 Weitere Leistungen

Schnitte

Erwartet werden aussagekräftige Geländeschnitte im Bereich Torplatz sowie im Bereich Kirchenvorplatz. Die Schnitte sind, an den im Detailplan 1 und 2 gekennzeichneten Stellen, im Maßstab 1 : 200 zu erstellen und auf den Plänen darzustellen.

Erläuterungen

Erläuterungen sind in Form von Konzeptplänen, Skizzen, Perspektiven und Texten auf den Plänen darzustellen. Renderings sind nicht zugelassen.

10.3 Modell M 1:200 (siehe Teil C Anlage 3, Übersicht_Modellbereich.pdf)

Im Modell soll die Ausarbeitung des Entwurfes in der Gesamtübersicht dargestellt werden. Das Modell enthält die Flächen des Detailblättes 1.

Differenziert darzustellen sind im Einzelnen:

Wege, Platzflächen, Straßenführung, Einbauten, Bäume, räumlich wirkende Geländestrukturen und Ausstattungselemente.

10.4 Flächenermittlungen und Berechnungen (siehe Teil C Anlage 25)

Flächenermittlungen und Berechnungen sind auf vorgegebenem Berechnungsformular zu liefern. Berechnungen sind in die Exceltabelle einzutragen, einzureichen als Papierdruck und digital auf CD.

10.5 Verfassererklärung (siehe Teil C Anlage 26)

Die Teilnehmer haben die Verfassererklärung in einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl gekennzeichneten Umschlag die beigefügte, schriftliche Erklärung abzugeben.

10.6 Karte für Wettbewerbsausstellung

Für die öffentliche Ausstellung des Wettbewerbs ist dem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag eine DIN A 5-Karte mit den Namen aller Verfasser und Beteiligten beizufügen.

10.7 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

10.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

Die Kennzeichnung der Arbeiten hat auf allen eingereichten Teilen in der rechten oberen Ecke eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern, die nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein darf, zu erfolgen.

Als Kennzahl dürfen nicht gewählt werden:

- Datum der Wettbewerbsabgabe
- Zahlenreihe
- Sechs gleiche Ziffern
- Geburtsdatum des Verfassers
- Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale des Verfassers tragen

11. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien für die Prüfung bzw. Preisrichterbeurteilung werden sein (Aufzählung ohne Rangfolge):

- Freiraumplanerische Gesamtidee
- Qualität der Freiräume und Straßenräume
- Umgang mit dem historischen Gesamtensemble
- Qualität der Erschließung und Parkierung
- Integration in das Umfeld
- Wirtschaftlichkeit
- Umsetzbarkeit des Projektes in einzelnen Bauabschnitten

12. TERMINE

Preisrichtervorbesprechung:	15.01.2010
Tag der öffentlichen Bekanntmachung:	09.03.2010
Ausgabe der Unterlagen ab:	11.03.2010
Versand der Modelle ab	06.04.2010

Der Versand der Modelle erfolgt durch das Modellbaubüro.

Für die Modelle wird eine Schutzgebühr von € 100,00 erhoben. Der Versand der Wettbewerbsunterlagen erfolgt nur auf Antrag und unter Vorlage eines Einzahlungsbelegs für die Schutzgebühr. Die Einzahlung ist an die Stadtkasse vorzunehmen. Die Gebühr wird nicht zurückerstattet

Stadtkasse:	Kreissparkasse Ravensburg, Konto 48 000 206, BLZ 650 501 10, Vermerk „WB Weißenau Finanzposition 2.6157.3510.000-0001“

Der Versand wird in zwei Tranchen erfolgen.

1. Tranche:	Für Bewerbungen bis 31.03.2010 werden die Modelle ab 06.04.2010 versandt.
2. Tranche:	Für Bewerbungen vom 01.04.2010 bis 23.04.2010 werden die Modelle in der KW 18 (03.-08.05.2010) versandt.
Anforderung der Unterlagen bis:	23.04.2010

Termin für die Rückfragen:

Rückfragen können bis zum 07.04.2010 schriftlich an den Auslober gerichtet werden:

Herr Reinhard Rothenhäusler Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung

Seestraße 32/1
88214 Ravensburg
T: 0751 – 82278
E:reinhard.rothenhaeusler@ravensburg.de

Kolloquium 14.04.2010 um 9:30 Uhr

Der Auslober veranstaltet mit den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern ein Kolloquium zur Erörterung der Aufgabenstellung und der Rückfragen.

Das Protokoll des Rückfragenkolloquiums wird bis zum 23.04.2010 an alle Beteiligten versandt. Fragen und Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

Schriftliche Beantwortung der Rückfragen bis zum: 23.04.2010

Der Auslober stellt Fragen und Antworten zusammen, bei inhaltlichen Fragen zieht er Fachpreisrichter hinzu- und verschickt sie an alle Beteiligten. Fragen und Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

Abgabetermin, Submission für die Wettbewerbsarbeit ist: 15.06.2010 bis 16:00 Uhr

Abgabeort für die Wettbewerbsarbeit:

Stadt Ravensburg
Rathaus
Informationszentrale Zi.E7, Frau Kuhlkamp
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

Abgabetermin, Submission für das Modell ist: 22.06.2010 bis 16:00 Uhr

Abgabeort für das Modell:

Stadt Ravensburg
Rathaus
Informationszentrale Zi.E7, Frau Kuhlkamp
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

Abgabe / Anlieferung der Wettbewerbsarbeiten und Modelle sind nur zu den üblichen Öffnungszeiten der informationszentrale möglich.

Die Öffnungszeiten sind:

Mo - Fr	7:45 - 12:30 Uhr
Mo - Mi	13:30 - 16:15 Uhr
Do	13:30 - 17:30 Uhr

Tagung des Preisgerichtes:

Das Preisgericht tagt voraussichtlich am 15.07.2010 /16.07.2010 ab 9:00 Uhr.

13. PREISE UND ANKÄUFE

Für die besten Arbeiten werden Preise ausgelobt.

Der Auslober stellt für die Preise einen Gesamtbetrag in Höhe von 45.000 € zzgl. 19 % MwSt zur Verfügung.

Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis von §§ 37 - 39 und §§ 44 - 47 HOAI ermittelt.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist nicht enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis:	15.000 €
2. Preis:	10.000 €
3. Preis:	6.000 €
4. Preis:	5.000 €
Anerkennungen:	9.000 €

Das Preisgericht kann bei einstimmigem Beschluss die Aufteilung der Wettbewerbssumme neu festlegen.

14. ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs - unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung - durch die Versendung des Protokolls mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet vom 19.07.2010 bis 06.08.2010 statt. Vom 23.07.2010 bis 27.07.2010 ist die Ausstellung auf Grund einer örtlichen Festveranstaltung geschlossen.

Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ort der Ausstellung ist die Abteistraße 4, 88214 Ravensburg

Die Frist zur Abholung beträgt 6 Wochen nach Ende der Ausstellung. Unterlagen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt wurden, werden auf schriftliche Anforderung der Teilnehmer kostenfrei zurückgesandt. Modelle sind nach Absprache abzuholen.

14.1 Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren beim Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Einvernehmen mit der Architektenkammer.

Im Anwendungsbereich der VOF können sich Wettbewerbsteilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden.

15. WEITERE BEARBEITUNG UND URHEBERRECHT

15.1 Weitere Bearbeitung

Der Auslober wird - in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes - unter den in den RPW 2008 genannten Voraussetzungen, einen oder mehreren Preisträgern, die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI § 39 bis Leistungsphase V für Freianlagen bzw. gemäß HOAI § 47 für Verkehrsanlagen bis Leistungsphase V übertragen. Im Hinblick auf die anstehende Auftragsvergabe wird der Arbeitgeber mit den Preisträgern das Verhandlungsverfahren nach § 5 Abs. 2c VOF führen.

15.2 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

15.3 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

15.4 Urheberrecht

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind in der RPW 2008 geregelt.

Die Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober zum Zwecke der Wettbewerbsdokumentation veröffentlicht werden.

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Auslober.

Alle sonstigen Rechte nach dem Urheberrechtsgesetzt verbleiben bei den Verfassern. Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragsverteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Auslober

Stadt Ravensburg

Ravensburg, den .....

gezeichnet
Oberbürgermeister Hermann Vogler

Unterschrift des Auslobers

INHALT

Teil B - Wettbewerbsaufgabe

1. Wettbewerbsgebiet
2. Eigentumsverhältnisse
3. Entwicklungsstand des Klosterbezirkes und seiner Freiräume
4. Die Geschichte der Weißenau
4.1 Ein kurzer geschichtlicher Abriß
4.2 Der Umgang mit den Gartenanlagen und die Ziele des Auslobers
5. Verkehr und Erschließung derzeitige Situation
6. Realisierungsteil - Beschreibung der Teilbereiche im Einzelnen
6.1 Teilbereich 1, Kirchenvorplatz, Umfeld Arkardenbau/Tiefgarage, Zufahrt zum Koster-Areal
6.2 Teilbereich 2, Torplatz und Abteistraße / Nord
7. Ideenteil
7.1 Bereich Anschluss Mariataler Allee / Anbindung an die Naherholungsgebiete
7.2 Bereich Bahnhofstraße
7.3 Bereich Bahnhofsumfeld
7.4 Bereich Die Straße „An der Bleicherei”
7.5 Bereich Umfeld Schule und Festhalle
7.6 Naherholung - Grünstrukturen Wegevernetzung

1. WETTBEWERBSGEBIET (siehe Teil C Anlage 3, Wettbewerbsgebiet.pdf)

Das Wettbewerbsgebiet wurde vor allem aus den unterschiedlichen Problemstellungen, die sich im Umfeld um das historische Kloster Ensemble ergeben, festgelegt.

Darüber hinaus sind die Anbindung, die städtebaulichen Randbereiche sowie das Angrenzen der historischen Klosteranlage an das bestehende Gewerbegebiet von Bedeutung.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst daher im wesentlichen Teile der historischen und denkmalgeschützen Klosteranlage mit den angrenzenden Freiräumen.

Der Realisierungsbereich (siehe Teil C Anlage 3, Übersicht_Idee+Realisierungsbereich.pdf)

Der Realisierungsbereich befindet sich im unmittelbaren Umfeld der historischen Klosteranlage mit dem Kirchenvorplatz, dem Umfeld Arkadenbau bis zum angrenzenden Gewerbegebiet mit der zukünftigen Tiefgarage, der Zufahrt zum Kloster-Areal von Westen sowie dem Freiraumbereich um das Torhaus und Abteistraße südlich und nördlich des Torhauses.

Der Ideenteil (siehe Teil C Anlage 3, Übersicht_Idee+Realisierungsbereich.pdf)

Der Ideenteil des Wettbewerbsbereiches umfasst die an den Realisierungsteil angrenzenden Bereiche, wie Teile des Parks der ehemaligen Klosteranlage und der heutigen Psychiatrie, die Bahnhofstraße sowie das Umfeld des Bahnhofes und die Straße „An der Bleicherei", darüber hinaus gehört das Umfeld der Schule und der Festhalle zusammen mit dem Sportplatz sowie die Freiflächen der Grieshaber Logistikpark Ravensburg GmbH zum Ideenteil des Wettbewerbsbereiches.

WETTBEWERBSGEBIET

Realisierungsbereich

Bereich 1

1.1 Kirchenvorplatz

1.2 Westlicher Bereich Arkadenbau / Tiefgarage / Zufahrt zum Koster-Areal

Bereich 2

2.1 Torhaus

2.2 Freiraumbereich südliches Torhaus/Abteistraße

Ideenteil

Bahnhofstraße und Weingartshoferstraße

Umfeld Bahnhof

Straße „An der Bleicherei”

Umfeld Schule / Festhalle / Sportplatz / Bereich Grieshaber Logistikpark Ravensburg GmbH

Anbindung an die Naherholungsgebiete - Grünstrukturen und Wegevernetzung

2. EIGENTUMSVERHÄLTNISSE (siehe Teil C Anlage 5)

Mit dem bereits erfolgten Grunderwerb des gewerblichen Bereiches im Westen des Arkadenbaus (Gewerbebrache, die zukünftig abgebrochen wird) und dem bisherigen Grundbesitz, ist die Stadt Ravensburg Eigentümer der größten Flächenanteile im Wettbewerbsgebiet. Weitere Grundstückseigentümer im Realisierungsbereich der Klosteranlage und im Ideenteil sind das Zentrums für Psychiatrie Weißenau, das Land Baden-Württemberg und die katholische Kirchengemeinde.

Die sich im privaten Eigentum befindlichen Parzellen sind ebenfalls in der Plananlage gekennzeichnet.

Chancen für neue Entwicklung

3. ENTWICKLUNGSSTAND DES KLOSTERENSEMBLES UND SEINER FREIRÄUME

Große Teile des Klosterbezirkes der Weißenau und seiner Freiräume - eine der großen barocken Klosteranlagen Oberschwabens - sind im Besitz des Zentrums für Psychiatrie „die Weißenau". Drei ehemalige Wirtschaftsgebäude und Kulturdenkmale Arkadenbau, Kornhaus und Bleichhaus gehörten zur Firma Ulmia und wurden zwischenzeitlich von der Stadt erworben. Mitte des Jahres 2006 wurde das Unternehmen der Firma Ulmia geschlossen. Von Seiten der Stadt wurden Teile des Betriebsgebäudes und der Gewerbeanlagen erworben.

Damit besteht jetzt die Chance, Teile des historischen Klosterensembles und die Freianlagen neu zu gestalten und aufzuwerten und die drei Kulturdenkmäler mit einer für das Klosterensembles verträglichen Nutzung zu sanieren.

Neben dem Konventbau sowie den den ehemaligen Wirtschaftsgebäuden Marstall, Sennhaus gehört auch das alte Amtshaus (Klinikschule) dem heutigem Zentrum für Psychiatrie. Das neuen Amtshaus (katholisches Pfarramt), der nördlichen Arkadenbau (Magdalenensaal) und die Kirche sind im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Das Torhaus befindet sich in Privatbesitz.

Die katholische Kirchengemeinde hat vor wenigen Jahren das Fasshaus gekauft, das unmittelbar vor der Kirche steht. Im Waschhaus ist das Eschacher Heimatmuseum untergebracht. Es gehört der Stadt Ravensburg.

Die bedeutenden Kulturdenkmale südlicher Arkadenbau, Kornhaus und Bleichgebäude, die ursprünglich von der Firma Ulmia bis 2006 genutzt wurden, sind für das gesamte Ensemble der ehemaligen Klosteranlage von herausragender Bedeutung. Sie schließen den Platz vor dem Konventbau räumlich nach Westen und Süden ab und bilden gleichzeitig einen Sichtschutz gegenüber den Fabrikgebäuden des 20. Jahrhunderts. Diese Gebäude sind in dem Besitz der Stadt Ravensburg übergegangen und sollen in den nächsten Jahren grundsätzlich saniert werden.

Mit dem Erwerb des östlichen Teiles des Firmengebäudes ergibt sich die Möglichkeit, einen Teil der Fabrikhallen abzureißen und damit wieder einen Abstand zwischen dem barocken Ensemble der Weißenau und dem künftigen Gewerbegebiet herzustellen.

In den Kulturdenkmälern Arkadenbau, Kornhaus und Bleichgebäude können neue Nutzungen angeboten werden. Dazu werden neue Arbeitsplätze geschaffen und es kann damit neues Leben in die historische Umgebung gebracht werden. Der Neustrukturierung sollen Räume für Dienstleistung, Büros, Seminarräume, Arztpraxen, Kanzleien, eventuell auch ein Klostercafé und ähnliches untergebracht werden.

Neben der vorgesehenen Sanierung der Gebäude, sind es vor allem die Freiflächen, die entscheidenden Einfluss auf die Gesamtwirkung der barocken Klosteranlage haben.

Durch die Neuordnung und die Neugestaltung der Freiflächen im Wettbewerbsgebiet soll der besonderen Bedeutung der barocken Klosteranlage Rechnung getragen werden.

Mit dem Ankauf der gewerblichen Flächen im Bereich des ehemaligen Klostergartens und dem Abriss der Fabrikbauten ist die Sanierung und eine zukünftig neue Nutzung von Arkadenbau, Kornhaus und Bleichgebäude möglich. Nur in Verbindung mit dem Abriss der angrenzenden Fabrikgebäude werden die historische Bauten frei und es kann ein Abstand zwischen dem historischen Ensemble und dem Gewerbebereich entstehen, so dass die Freiflächen in neuer Gestaltung aufgewertet werden kann.

4. DIE GESCHICHTE DER WEIßENAU

4.1 Ein kurzer geschichtlicher Abriss

Die Klosteranlage der Weißenau entstand bereits sehr frühzeitig als Solitärbau abseits der ummauerten Stadt. Damit wird deutlich, dass die Gesamtanlage Weißenau als eigenständiger Siedlungskern mit Bezug zur ummauerten Altstadt sowohl stadtgeschichtlich, wie auch im Hinblick auf die städtebauliche Bedeutung besonders zu bewerten ist.

Die Klosteranlage Weißenau mit Mariataler Allee, mit dem Torhaus und den neuen Siedlungsteilen bildet ein eigenständiges und unverwechselbares städtebauliches Gesamtensemble.

Die bauliche Entwicklung der Weißenau lässt sich in drei Zeitabschnitte gliedern:

Eine romanische Frühphase vom 12. – 14. Jahrhundert. Aus dieser Zeit hat sich wegen der Verwüstung durch die Anhänger Ludwigs des Bayers während des Thronstreits mit Friedrich dem Schönen von Österreich und die späteren Umbauten nichts mehr erhalten.

Die spätmittelalterliche Ausbauphase im 15. – 16. Jahrhundert, die mit der Reformationszeit ihr Ende fand und im heutigen Baubestand nur noch am Faßhaus gegenüber der Kirche und auch am Kornhaus ablesbar ist.

Die barocke Spätphase, die eine vom 30-jährigen Krieg beeinträchtigte Vorstufe ab 1623 und eine als letzte Blütezeit überlieferte Schlussperiode von 1708 – 1784 aufweist. Ab 1708 wurde die mittelalterliche Anlage fast völlig abgebrochen. Es entstand eine repräsentative, barocke Klosterresidenz, die bis heute erhalten ist.

Die doppeltürmige Klosterkirche bildet den Mittelpunkt. Sie ist umgeben vom Konventbau und unterschiedlichen Wirtschaftsgebäuden. Heute ist die Kirche Schauplatz verschiedener Veranstaltungen, neben Gottesdiensten finden hier auch überregional bedeutende Konzerte statt, ebenso ist sie Ausflugsziel von Tagesbesuchegruppen (Busreisen) und Kunstinteressierten.

Das Gesamtensemble zählt zu den großzügigsten Klosteranlagen in Oberschwaben. In seiner Geschlossenheit reicht die Weißenau an vergleichbare Klosteranlagen wie Obermarchtal und Weingarten heran. Im Rahlenschlösschen, ehemaliges Lustschlösschen und Sommersitz des Abtes, findet die Gartenkultur einen Höhepunkt. Sie wird teilweise auch als „Nymphenburg im Kleinen" bezeichnet. Fertiggestellt wurde die Klosteranlage nicht: das Faßhaus gegenüber der Kirche und das Kornhaus bleiben als mittelalterliche Gebäude bestehen. Das Kloster wurde 1803 durch Napoleon aufgehoben. Neuer Eigentümer wurde Graf Sternberg - Manderscheid. Im Jahre 1835 verkauften die Erben des Grafen den Besitz an das Königreich Württemberg. Im Jahre 1839 richteten die Fabrikanten Erpf aus St. Gallen eine Bleich- und Appreturanstalt in Weißenau ein.

Damit wurde im ehemaligen Konventbau ein Industrie- bzw. Gewerbebetrieb eingerichtet. Später zog das Unternehmen in die ehemaligen Wirtschaftsgebäude weiter. Im Jahr 1888 wurde die königliche Irrenanstalt eingerichtet. 1942 verkaufte der Staat die Wirtschaftsgebäude an die Bleicherei, Förderei und Appreturanstalt Weißenau. Andere Gebäude gelangten in Privatbesitz oder in die Hand der Stadt Ravensburg.

4.2 Schutzgegenstand, Bau- und Kunstdenkmalpflege

Die ehemalige Prämonstratenserabtei Weißenau gehört zu den über Jahrhunderte hinweg einflussreichen und wirtschaftlich bedeutenden oberschwäbischen Klöstern, deren großzügige barocke Bauten bis heute die Landschaft im Südosten Baden-Württembergs nachdrücklich prägen. Darüber hinaus spielten die umgenutzten Klostergebäude nach der Säkularisation eine wichtige Rolle, so dass die Geschichte der heute noch bestehenden barocken Anlage von drei großen Phasen geprägt wird: der ca. 100jährigen Nutzung als Kloster, der mehr als 100 Jahre zurückreichende Standort früher Industriebetriebe sowie die ebenfalls mehr als 100jährige, bis heute und auch zukünftig fortbestehende Nutzung als Zentrum für Psychiatrie. Bei der Klosteranlage Weißenau handelt sich im Sinne des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes in Sachgesamtheit um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gemäß § 12 DschG, dessen wichtigste Bestandteile bereits in das Landesverzeichnis der Baudenkmale eingetragen sind. Zusätzlich hat das Klosterareal die Qualität einer Gesamtanlage gemäß § 19 DSchG, deren Erscheinungsbild durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Gesamtanlagensatzung geschützt werden sollte. Schließlich prägt auch die östliche Erweiterung des ehemaligen Klosterareals durch Bauten des psychiatrischen Krankenhauses, das seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bis heute in Weißenau besteht, die Wirkung der Anlage. Noch das barocke Kloster stand ganz für sich und entfernt von anderen Siedlungen. Trotz der inzwischen entstandenen Wohnviertel an seinem nördlichen Rand, hat sich die historische Abfolge von Straßenräumen, Plätzen und Freiflächen zwischen den Klosterbauten mit den genannten, heimatgeschichtlich wichtigen Veränderungen bis heute weitgehend überliefert. Im Nordosten wird der aus Ravensburg kommende Besucher durch eine markante barocke Baugruppe begrüßt: in der Mitte, zurückgesetzt, ein Torhaus, rechts und links davon, beiderseits des Vorplatzes, Gästehaus und Waschhaus – alle drei mit aufwändigen Mansardwalmdächern. Die Straße (heute Abteistraße) durchquert das Klosterareal zwischen der ehemaligen Klausur und den westlich davon angeordneten, durch industrielle Nutzung leicht überformten aber weitgehend im barocken Erscheinungsbild gestalteten Wirtschaftsgebäuden mit dazwischen eingefügten Direktorenvillen (Abteistraße 4/1 und 10). Aus der frühindustriellen Zeit stammt noch das 1839/40 errichtete Gebäude für die Bleicherei im Südosten des Bautenkomplexes (Abteistraße 4). Zusammen mit dem daneben gelegenen, damals bis auf die Außenwände umgebauten Kornhaus („Pfistermühle", dann Appreturgebäude) bildet es die Keimzelle des bis in die Gegenwart bestehenden Betriebs, der – seit Jahrzehnten unter dem Namen „Ulmia" – eine große Tradition verkörperte. Nach Süden verlässt die Abteistraße den Klosterbezirk als Mariataler Allee, die ebenfalls Kulturdenkmal ist und ein wichtiger Bestandteil der Anlage. Ein wesentlicher Aspekt des schützenswerten Bildes der Gesamtanlage ist der bis heute eingehaltene Abstand (Freifläche) vom Standort der ehemaligen Klostermauern und die Anbindung der Krankengebäude über eine Mittelachse.

Mittelalterarchäologie

Aufgrund der langen Entwicklungsgeschichte der Klosteranlage mit Umbau-, Abbruch- und Neubauphasen muss im gesamten Bereich innerhalb der Klostermauern von Funden und Befunden im Boden ausgegangen werden. Zum barocken Umbau des Klosters existiert ein Plan des Paters Martin Ehrhardt von 1726, von dem wir allerdings nicht wissen, ob er tatsächlich genau so auch realisiert wurde. Der Plan enthält nicht nur die damals geplanten Gebäude, von denen die meisten inzwischen wieder abgebrochen wurden. Eingetragen wurde außerdem der damalige Bestand mittelalterlicher bis frühneuzeitlicher Gebäude und Einrichtungen zur Infrastruktur, die dem barocken Neubau weichen mussten. Der Plan enthält allerdings keinerlei Hinweise auf Gebäude, die 1726 schon nicht mehr bestanden. Es ist zu erwarten, dass sich archäologische Relikte dieser abgegangenen Gebäude im Boden erhalten haben. Lediglich im Südwesten des Realisierungsbereiches wurde der archäologische Bestand durch die moderne Bebauung zerstört. Dagegen dürften bauliche Überreste z. B. von diversen Hofmauern mit Toren, von Wirtschaftsgebäuden wie z. B. der Säge, der Pfisterei, dem Amtshaus, dem Kranken- oder Badhaus, dem Mägdebau oder Stallungen, sowie von Brunnen, Fischgruben oder Gärten noch nachweisbar sein. Dabei handelt es sich um Kulturdenkmale,

an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Über die Höhe der neuzeitlichen Überdeckung, den Erhaltungszustand sowie über die genaue Lage insbesondere der ältesten archäologischen Befunde ist bislang nichts bekannt. Deshalb lässt sich derzeit kaum abschätzen, in welchem Maß diese durch Bodeneingriffe gefährdet werden. Grundsätzlich ist deshalb der Umfang von Bodeneingriffen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Planungen sind im Detail mit der Archäologischen Denkmalpflege im Regierungspräsidium Tübingen abzustimmen. Erst anhand der Wettbewerbsergebnisse und der darauf aufbauenden Detailplanung lässt sich festlegen, ob und ggf. wo mit Hilfe von Prospektionen, wie z. B. geophysikalischen Untersuchungen und/oder archäologischen Sondagen, eine größere Planungssicherheit erhalten werden kann und in welchem Umfang eine fachliche archäologische Begleitung notwendig wird.

Denkmalpflegerische Zielsetzung

Die ausführliche Beschreibung des Schutzgegenstandes dient dazu, die Teilnehmer für das Wettbewerbsgebiet und seine geschichtliche Entwicklung zu sensibilisieren. Die Aufwertung der Freiflächen wird seitens der Denkmalpflege begrüßt. Trotz mehrerer überlieferter Abbildungen ist es fraglich, wie viel und in welcher Form von dem Dargestellten umgesetzt wurde. Eine Rekonstruktion auf der Grundlage einer der vorhandenen Abbildungen wird seitens der Denkmalpflege ausgeschlossen. Vielmehr kann es nur um eine Weiterentwicklung und Neuinterpretation der Freiflächen unter Berücksichtigung des Kulturdenkmals Klosteranlage Weißenau mit seinen noch vorhandenen historischen Weg- und Blickbeziehungen gehen. Dabei können neben Frei- und Grünflächen durchaus gartenähnliche Bereiche entstehen. Die Öffnung und Anbindung zu dem nach Osten gewachsenen ZfP wird seitens der Denkmalpflege positiv bewertet. Im Hinblick auf die Werkstoffe wird auf regionaltypische Materialien Wert gelegt.

4.3 Der Umgang mit den Gartenanlagen und die Ziele des Auslobers

Die Auseinandersetzung mit den überlieferten Abbildungen der Klosteranlage ist für den Auslober von großer Bedeutung. Die Weißenau ist in ihrer Architektur einer der wenigen vollständigen Klosteranlagen in Oberschwaben. Besondere Beachtung gilt daher der barocken Gartenanlage und der hohen historischen Gartenkultur, die diesen Ort geprägt hat. Der Auslober erwartet gestalterische und funktionelle Aussagen zum Umgang mit den bis heute vorhandenen Freiflächen der Klosteranlage in Form einer Neuinterpretation und unter Einbeziehung der heutigen Nutzungsansprüche.

Pläne, Stiche und Bilder zu dieser Thematik sind als Anlage 14 im Teil C der Auslobung beigefügt. Die Anlagen zeigen die Bedeutung und hohe Qualität der ehemaligen Gartenkultur der Gartengeschichte der Weißenau auf.

Das Bild „Weißenau 1" der Anlage stellt einen Stich von A. Gosner aus dem Jahr 1762 dar. Erkennbar sind hier deutlich die Gartenanlagen des Klosters. Im Süden der Anlage, direkt hinter den heute nicht mehr existierenden Mauer mit Toranlage, an der Allee nach Mariatal gelegen, befanden sich der Rebgarten (westlich der Allee) und einer der Hofgärten (östlich der Allee). Innerhalb der Mauern direkt an den Konventbau südlich und westlich angrenzend befand sich der sogenannte Konventsgarten. Im Norden an der Längsseite des Kirchengebäudes anschließend, ist der ehemalige französische Garten erkennbar, dessen Realisierung aber nicht belegt ist.

Das Bild veranschaulicht nicht nur die ehemalige Klosteranlage Weißenau, sondern zeigt auch das Rahlenschlösschen (links oben im Bild), welches als Sommerresidenz und Lustschlösschen des Abtes diente und ebenfalls von einer äußerst hochwertigen Gartenanlage umgeben war.

Das Lustschlösschen existiert heute noch in dem kleinen Ort Rahlen Nord-östlich der Weißenau gelegen. Doch ist die damalige Gartenkultur heute nicht mehr erhalten (siehe Teil C Anlage 18, Broschüre Seite 5+6). Der Bereich liegt außerhalb des Wettbewerbgebietes.

Im Stift selbst sind die Gebäude Sennhaus und das neue Amtshaus noch nicht gebaut. Diese wurden erst 1764 ergänzt.

Das Bild „Weißenau 2" verdeutlicht die Bedeutung des Gartens für die Klosteranlage. Das Ölgemälde ist eine Allegorie, die den Ortsnamen Au als lebendiges Wasserland thematisiert.

Das Bild „Weißenau 3" zeigt eine Flurkarte, die Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden ist. Besonders deutlich wird hier die Anbindung der Klosteranlage zum Wahlfahrtsort Mariatal über die Mariataler Allee (heute Naturdenkmal).

Das Bild „Weißenau 4" zeigt einen Stich von J.M. Steidlin aus dem Jahr 1725. Das Konventgebäude wurde erst kürzlich fertiggestellt (1724). Bei den Außenanlagen wurde der französische Garten nördlich des Kirchengebäudes noch nicht realisiert.

Der Auslober wünscht eine Auseinandersetzung mit den historischen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der heutigen Nutzeransprüche. Es soll jedoch keine Wiederherstellung der ehemaligen barocken Gartenanlage im Sinne einer Rekonstruktion erfolgen.

Der Auslober erwartet vielmehr eine Neuinterpretation, die in ihrem Anspruch und ihrer Ausdruckskraft der Bedeutung der Anlage gerecht wird.

4.4 Weißenau Teilort der Gemeinde Eschach

Die ehemals Freie Reichsstadt Ravensburg, mitten in der Ferienlandschaft Allgäu und Bodensee gelegen, ist mit ca. 49.500 Einwohnern die wirtschaftliche Mitte der Region. Südlich von Ravensburg, stadtnah und doch ländlich geprägt, schließt Weißenau, als Teilort der Gemeinde Eschach an Ravensburg an.

Eschach, aufgeteilt in acht Wohnbezirke mit 42 Wohnplätzen und rund 9000 Einwohnern, ist größte Ortschaft der Großen Kreisstadt Ravensburg und eine der größten Ortschaften im Land Baden Württemberg. Neben Weißenau sind heute die größten Ortsteile, Obereschach, Torkenweiler, Sickenried, Oberhofen und Weingartshof (siehe Teil C Anlage 21). Bis auf das erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Sickenried hängen die Ortsteile historisch eng mit der Geschichte des ehemaligen Prämonstratenserklosters zusammen.

Weißenau selbst ist durch die Klosteranlage mit der barocken Kirche und den zahlreichen Veranstaltungen ein wichtiger Anziehungspunkt für die Bürger der Gemeinde Eschach, Ravensburg und Umgebung.

4.5 Das Zentrum für Psychiatrie (ZfP)

Seit Jahrzehnten betreibt das Zentrum für Psychiatrie im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit und vielfältigen Aktivitäten eine Politik der Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen bzw. psychisch erkrankten Menschen. Hierzu gehört auch die - ebenfalls seit vielen Jahren praktizierte - fußläufige Öffnung des Krankenhaus-Parkgeländes für Besucher und die umgebende Bevölkerung.

Durch die vorgesehene landschaftsplanerische Neu- bzw. Umgestaltung des historischen Klosterareals im Rahmen des Projekts „Weissenau 2010”, bieten sich im angrenzenden, bereits offen zugänglichen ZfP-Gelände, insbesondere östlich der nördlichen Abteistraße, weitere Möglichkeiten der Optimierung in vorstehend genanntem Sinne.

Aus Sicht des ZfP wünschenswert wäre ein sanfter Übergang der öffentlichen Flächen zum (privaten) ZfP-Gelände, der erkenn- und wahrnehmbar, jedoch nicht abgrenzend gestaltet sein sollte und durch entsprechende Bepflanzung und Wegführung nicht nur die umgebende historische Bausubstanz zur Geltung kommen lässt, sondern den Besucher auffordert, sich auch das Parkgelände der Klinik fußläufig zu erschließen.

5. VERKEHR UND ERSCHLIEßUNG

Kirchenvorplatz

Der Kirchenvorplatz ist verkehrsfrei. Über die nördliche Abteistraße (vom Torhaus) ist eine Zufahrt nur bis zur Nordseite des Kirchenvorplatzes möglich. Der Platz ist durch Poller abgesperrt. Von Süden über die Mariataler Allee ist eine Zufahrt für Anlieger, Krankenwagen, Feuerwehr, etc. möglich.

Abteistraße und die Mariataler Allee

In der derzeitigen Situation sind die Mariataler Allee und die Abteistraße insgesamt zwischen dem Torhaus im Norden und dem Mariataler Friedhof im Süden für den Durchgangsverkehr gesperrt. Lediglich die Anlieger können auf dieser Straße zufahren. Ebenso ist die Zufahrt für die Psychiatrie Weißenau möglich. Von Norden über das Torhaus ist ebenfalls die Zufahrt für Anlieger möglich.

Im Bereich des Torhauses befinden sich einige private Stellplätze.

Die Straße “An der Bleicherei”

Über die Straße „An der Bleicherei” sind das Gewerbe-Areal sowie das Kloster-Areal von Westen her anfahrbar. Durch vermehrten Schleichverkehr und Fahren mit hohen Geschwindigkeiten ist die Straße stark belastet. Entlang der Straße befinden sich Stellplätze.

Die Belastung führt zu Problemen im Bereich der Bahnhofstraße und im Kreuzungsbereich Bahnhof/ Bahnhofstraße/An der Bleicherei. Ebenso belastet sind die Fuß- und Radwegeverbindungen von der Schule, der Festhalle sowie die Anbindung an den Klosterbezirk in Richtung Westen im Zusammenhang mit der Querung der Straße „An der Bleicherei”.

Belange der Feuerwehr (siehe Teil C Anlage 15)

Die Feuerwehr benötigt zu den Einzelgebäuden Stellflächen auf denen das Drehleiterfahrzeug aufgestellt werden kann. Die Rettungszufahrt zu den Einzelgebäuden muss gewährleistet sein. Hierbei sind die in der Plananlage (Teil C Anlage 15) gekennzeichneten Rettungswege und Aufstellflächen zu berücksichtigen.

Abwicklung Heimat und Kinderfest (siehe Teil C Anlage 16)

Auf den alljährlich stattfindenden Umzug sowie Heimat - und Kinderfest, die im Planungsgebiet Tradition hat, wird hingewiesen. Diese sollen auch in bisheriger Form weiterhin möglich sein. Der Ablauf ist der Plananlage (Teil C Anlage 16) zu entnehmen.

6. BESCHREIBUNG DER DETAILBEREICHE IM EINZELNEN

Realisierungsteil

Die Aufgabenstellung erfolgt für das gesamte Areal und die einzelnen Detailbereiche. Insgesamt soll jedoch ein Gesamtwerk entstehen, das eine gesamthafte Neuordnung mit klaren Strukturen, Angemessenheit und unter Beachtung der vorhandenen, bedeutenden Baustrukturen darstellt.

Es ist dem Auslober wichtig zu vermitteln, dass eine Überschmückung nicht Ziel der Wettbewerbsaufgabe ist. Der Auslober wünscht sich vielmehr sowohl in der Gesamtaussage des Entwurfes als auch in der Ausarbeitung und Darstellung der Details eine zurückhaltende und klare Haltung die die Gesamtsituation des barocken Klosterensembles entsprechend würdigt.

6.1 Teilbereich 1

6.1.1 Kirchenvorplatz

Derzeitige Situation, Defizite und Problembereiche

Zum Detailausschnitt Kirchenvorplatz gehört der gegenüber der barocken Klosterkirche liegende Platzbereich sowie das gesamte Umfeld der Abteistraße zwischen Klosteranlage und Arkadenbau.

Der Kirchenvorplatz ist einer der wichtigsten Bereiche innerhalb des Klosterensembles.

Im derzeitigen Zustand wird die Situation der barocken Klosterkirche und dem Umfeld mit den bestehenden historischen Gebäuden nicht gerecht.

Für die Besucher der Klosterkirche zu Messen und Veranstaltungen bildet der Kirchenvorplatz die direkte Ankunftsstelle vor der Kirche. In seiner zentralen Wirkung als großer Platz vor der Kirche, hat er auch die Bedeutung als Verteilerplatz für die umliegenden Gebäudeteile der Klosteranlage. Im Hinblick auf die zukünftige neue Nutzung des Arkadenbaus als Ort der Dienstleistung mit entsprechendem Besucheraufkommen, kommt dem Kirchenvorplatz eine gesteigerte Bedeutung zu.

Der Kirchenvorplatz ist im Prinzip verkehrsfrei. In seiner derzeitigen Situation ist er jedoch von verschiedenen unterschiedlich genutzten Verkehrsräumen tangiert, was eine äußerst unbefriedigende Situation darstellt. Dazu gehört die Zufahrtstraße von Norden, die derzeit als Fahrstraße ausgebildet ist und kurz vor dem eigentlichen Platz durch Poller abgesperrt ist. Von Süden her führt die Abteistraße auf den Platz zu, die ebenfalls mit einem Straßenrelief ausgebaut ist. Unmittelbar vor der Kirche selbst ist der Platz ausgestaltet mit Natursteingroßpflaster. Die Auspflasterung wurde vor ca. 15 Jahren durchgeführt.

Die Mauer gegenüber des Kirchengebäudes, zwischen südlichen Arkadenbau und altem Amtshaus, wurde in Anlehnung an ein früher dort befindliches Gebäude errichtet. Momentan schirmt sie zusätzlich die unansehnliche Platzsituation des ehemaligen Firma Ulmia - Geländes ab. Da es sich um keine historische Mauer handelt, kann diese im Zuge der Neugestaltung entfallen.

Problematisch ist die nördliche Langseite an der Kirche. Sie ist durch Hecken, Bäumen und Sträucher zugepflanzt.

Der nach Westen führende Weg (Richtung Parkplätze) entspricht ebenfalls nicht dem Rahmen eines würdigen Zuwegung zum Klosterensemble und bedarf der Neugestaltung.

Entwicklungsziele

Im Zuge der Gesamtsanierung der Anlage und der Neugestaltung der Freiflächen stellt sich der Auslober im Bereich des Kirchenvorplatzes unter Einbezug der Abteistraße eine großzügige und der Bedeutung der Gesamtanlage angemessene und würdige Platzgestaltung vor.

Die barocke Klosterkirche soll in Ihrer Bedeutung freigestellt und erlebar sein. Dabei sollen die Bungalows, Süd - westlich im Ideenteil gelegen, optisch eingebunden werden. Da diese teilweise in Privatbesitz sind, soll im Zuge einer Freistellung der Sichtschutz gewährleistet bleiben.

Der Gestaltungsansatz muss auch die zukünftig angedachten Nutzungsmöglichkeiten im zu sanierenden Arkadenbau berücksichtigen.

Planungsaufgabe

Planungsaufgabe ist die Schaffung eines Lösungsvorschlages für eine Platzgestaltung, die den städtebaulichen und freiraumplanerischen Rahmen im Umfeld der Klosterkirche unter Einbezug des gesamten Klosterensembels neu definiert.

Dabei wird besonderer Wert auf die Anschlussstellen und Übergänge nach Norden in die derzeitige Parkanlage sowie nach Westen zur Anbindung an die Stellplätze und dem räumlichen Abschluss zwischen Arkadenbau und Konventgebäude gelegt. Darüber hinaus ist eine angemessene Gestaltung im Bereich nach Süden, Abteistraße in Richtung Mariataler Allee sowie nach Norden in Richtung Torhaus, zu beachten.

Insbesondere der Eingang zur Kirche und die Erschließung ist darzustellen. Dabei wird auf die barrierefreie Erschließung der Kirche (Rampe) insbesondere Wert gelegt. Im Bereich des Kirchenvorplatzes wurde das Natursteinpflastermaterial vor ca. 15 Jahren verlegt. Es handelt sich um ein hochwertiges Natursteinmaterial. Aus diesem Grund legt der Auslober darauf Wert, das vorhandene Material in die Gestaltung mit einzubeziehen bzw. im Projektbereich wieder zu verwenden.

Bei der Gestaltung ist darauf zu achten, dass für Radfahrer und Fußgänger in der Verbindung Torhaus und Mariataler Allee eine Lösung vorgeschlagen wird, die Geh- und Fußgänger freundlich ist.

Der Platz vor der barocken Klosterkirche soll eine hohe Aufenthaltsqualität anbieten und eine hohe ästhetische Gestaltungsqualität vorweisen, wobei die Mauer gegenüber des Kirchengebäudes, zwischen südlichen Arkadenbau und altem Amtshaus, entfallen kann. Innerhalb des Detailausschnittes sind vom Teilnehmer das Höhenkonzept, das Entwässerungskonzept sowie das Beleuchtungskonzept und die Materialität innerhalb der Planung vorzuschlagen.

Die Entwicklung der Gestaltungsidee ist im Kontext mit der historischen Bedeutung des Klosterensembles zu entwickeln. Gleichzeitig werden zukünftig durch den Umbau des Arkadenbaus neue Nutzungen entstehen, wie Dienstleistung, Büros, Seminarräume, etc., die im Gestaltungsansatz grundsätzlich berücksichtigt werden sollen.

Der Auslober erwartet sich daher eine dem Ort angemessene Freiraumgestaltung, die den zukünftigen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht wird und differenzierte Funktionen zulässt.

Für den möglichen Standortbereich eines Klostercafés im Arkadenbau erwartet der Auslober einen Standortvorschlag im Rahmen des Freiraumentwurfes.

6.1.2 Westlicher Bereich Arkadenbau / Tiefgarage / Zufahrt zum Kloster-Areal

Bearbeitungsbereich Arkadenbau/West mit Anschluss Tiefgarage und Anschluss zu den Stellplätzen und Zufahrt zum Kloster-Areal

Derzeitige Situation, Defizite und Problembereiche

Im Bereich des westlichen Arkadenbaues befinden sich derzeit noch die Gewerbebauten der Firma Ulmia. Den im Plan gekennzeichneten Bereich (siehe Teil C Anlage 18, Broschüre S.13) hat die Stadt erworben. Dieser Gebäudeabschnitt ist für den Abriss vorgesehen. Der Bereich befindet sich unmittelbar westlich hinter dem Arkadenbau. Der Arkadenbau soll zukünftig mit neuen Nutzungen belegt werden.

Mögliche Nutzungen für die Gebäude sind Büros, Ateliers, Seminar- und Schulungsräume, Schulungszentren, Dienstleistung, Cafès und ähnliches. Wohnen ist in den Gebäuden nicht möglich, da es sich um ein Gewerbegebiet handelt, das an ein Logistikzentrum (Grieshaber Logistikpark Ravensburg GmbH) angrenzt (siehe Teil C Anlage 8, Bebauungsplan).

Der Abbruch der angrenzenden Gewerbebauten schafft einen Freiraum zwischen den denkmalgeschützten Gebäuden und der auch zukünftig bestehenden Halle des Logistikzentrums. Die Freiräume des Umfeldes des historischen Klosterensembles werden durch diese Situation sehr gestört. Auch im Hinblick auf die sich neu etablierenden Nutzungsstrukturen im Arkadenbau ist diese Situation sehr problematisch.

Innerhalb des Plangebietes befindet sich die Zufahrt zum Kloster-Areal von Westen. Im derzeitigen Ausbauzustand und ohne verkehrsberuhigende Einrichtungen ist die Kreuzung Zufahrt Kloster-Areal / An der Bleicherei äußerst problematisch.

Entwicklungsziele

Das Entwicklungsziel für das unmittelbare Umfeld des Klosterensembles ist die Integration und die Neugestaltung der Freiflächen westlich des Arkadenbaus zwischen der historischen Gebäudesubstanz und dem angrenzenden Gewerbegebiet. Dabei ist der Gewerbebereich optisch mit entsprechenden gestalterischen Maßnahmen einzubinden.

Die notwendigen Stellplätze (siehe Teil C Anlage 23) sollen sowohl unterirdisch als auch oberirdisch im Bereich westlich des Arkadenbaus untergebracht werden.

Wichtig ist die Anbindung dieses Bereiches in die nördlichen Grünanlagen (Fuß- und Radwegeverbindung) in Richtung Bahnhof zur Festhalle und zur Schule.

Darüber hinaus muss der Zufahrtsbereich zum Kloster-Areal von der Straße “An der Bleicherei” mit integriert werden.

Planungsaufgabe

Im westlichen Bereich des Arkadenbaus sollen Gestaltungsvorschläge für die Freianlagen erarbeitet werden.

Für die zukünftige Entwicklung werden Stellplätze benötigt. Die Stellplätze sollen unterirdisch als Tiefgaragenstellplätze und teilweise oberirdisch nachgewiesen werden. Zufahrten zu den Stellplätzen, sowohl zu der Tiefgarage, als auch oberirdisch, sind äußerst problematisch in diesem historischen Umfeld und müssen sorgfältig integriert werden.

Der Auslober erwartet einen Vorschlag für die gestalterische Lösung und den Standort der Tiefgaragenzufahrt. Die Planunterlagen sind im Teil C, Anlage 7 der Auslobung beigefügt. Darüber hinaus sollten im Rahmen der Freiraumkonzeption oberirdisch insgesamt ca. 260 Stellplätze vorgeschlagen werden (siehe Teil C Anlage 23). Diese sind incl. Zufahrt gestalterisch verträglich zu integrieren.

Es sollten oberirdisch insgesamt 5 Behindertenstellplätze vorgesehen werden, die möglichst nahe an der Kirche und fußläufig zu erreichen sind.

Die Gewerbehallen grenzen direkt an das Wettbewerbsgebiet mit einer Höhe von ca. 8 Metern. Für die zukünftige Nutzung der Gebäudesubstanz sowie auch für die Nutzung der Gartenanlagen ist es von hoher Bedeutung, das angrenzende Gewerbegebiet durch gestalterische Maßnahmen optisch einzubinden. Hierzu erwartet der Auslober Lösungsansätze.

Ebenfalls werden gestalterische Lösungsansätze erwartet für den Zugangsbereich zum nördlich liegenden Stellplatz sowie zur Anbindung zu Fuß- und Radwegen.

Die Straße „An der Bleicherei" ist für den PKW - Verkehr durchgängig, der LKW - Verkehr soll jedoch unterbunden werden. Anfahrten und Anlieferungen des Gewerbegebiets „Weißenau Süd" und der Klosteranlage durch LKW - Verkehr sollen ausschließlich von Süden über das Gewerbegebiet ´Mariatal` erfolgen. Insgesamt sollen verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Planungsvorschläge für den Ausbau eines Kreisels (Bereich ehemalige Firma Ulmia) liegen vor (siehe Teil C Anlage 22). Ein Kreisverkehr ist lediglich ein denkbares Beispiel für die Lösung des Verkehrsproblems. Der Auslober erwartet von den Wettbewerbsteilnehmern Vorschläge, die diese Verkehrslenkung baulich unterstützt und gleichzeitig eine gute Gestaltung darstellt, die den Besucher zum Kloster-Areal führt.

6.2 Teilbereich 2

6.2.1 Bearbeitungsbereich Umfeld Torhaus

Derzeitige Situation / Defizite und Problembereiche

Das Torhaus wird derzeit als Durchfahrt in Richtung Kirchenvorplatz genutzt und von einer Umfahrung umgrenzt. Im östlichen Bereich des Torhauses befinden sich private und teilweise öffentliche Stellplätze. An dieser Stelle besteht eine Umfahrung, die als Zufahrt zum nördlichen Klosterbezirk genutzt wird.

Das Torhaus ist in Privatbesitz und wird auch privat als Wohnhaus genutzt. Im nördlichen Bereich des Torhauses befinden sich kleine Ladenbereiche wie eine Bäckerei, ein Friseur sowie ein Gastronomiebetrieb mit Außenbewirtung.

Die Stadt beabsichtigt das östlich vor dem Torhaus stehende Gebäude zu sanieren bzw. zu veräußern. Der Straßenabschnitt nördlich des Torhausgebäudes bis zum Busbahnhof soll in die Gestaltung mit einbezogen werden. Der zentrale Busbahnhof von Weißenau schließt im Norden direkt an das Wettbewerbsgebiet an.

Stellplätze verstellen den gesamten Freiraum östlich des Torhauses. Ebenso bedarf die Situation am nördlichen Torplatz der Neuordnung, um den Freiraum der Gastronomie sowie die vorhandenen Läden entsprechend in die Gesamtsituation mit einzubeziehen.

Entwicklungsziele

Ziel des Auslobers ist es, den gesamten Platzbereich am Torhaus bis zum Busbahnhof mit in die Gestaltungsmaßnahme einzubeziehen und den Freiraum um das Torhaus gesamthaft neu zu gestalten. Es ist zu berücksichtigen, dass eine Umfahrung für den Notfall gewährleistet sein muss. Das Torhaus bildet einen wichtigen Zugangsbereich zur Klosteranlage von Norden aus der Altstadt von Ravensburg und ist in seiner Bedeutung entsprechend hervorzuheben.

Planungsaufgabe

Planungsaufgabe ist die Neugestaltung des Umfeldes des Torhauses bis zum Busbahnhof. Erwartet werden Aussagen zur Neugestaltung des Straßenbereiches nördlich des Torhauses. Ebenfalls erwartet der Auslober Vorschläge für die Gestaltung im Bereich der derzeitigen Stellplätze (östlich des Torhauses). Dabei ist zu berücksichtigen, dass für den Notfall die Umfahrungsmöglichkeit für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge aber auch für Müllabfuhr und Möbeltransporte erhalten bleiben muss. Dabei soll der Bereich nach Möglichkeit so umgestaltet werden, dass eine Umfahrung zwar möglich aber als solche für den normalen Verkehrsteilnehmer nicht unmittelbar erkennbar ist.

Die Stellplätze können im Bereich des Torhauses entfallen. In diesem Fall muss für fünf Stellplätze Ersatz geschaffen werden. Diese Ersatzstellplätze sollten dann im Bereich der Garagen östlich des Torhauses ersetzt werden. Es ist zu prüfen in wieweit Garagen erweitert und Stellplätze ergänzt werden können. Auf eine gute Fußwegverbindung ist wert zu legen. Es besteht äußerst hoher Parkdruck, deswegen muss für die gesamten hier liegenden Stellplätze eine gute Anbindung in Richtung Torhaus geschaffen werden. Ein Beleuchtungskonzept ist zu berücksichtigen.

Lösungsvorschläge müssen gesamthafte Lösungen für den Bereich des Torhauses mit Anschluss nach Süden und Norden enthalten. Innerhalb der Konzeption sind Vorschläge für die Höhenentwicklung, Entwässerung, Beleuchtung und die Materialität darzustellen.

6.2.2 Bearbeitungsbereich Nördliche Abteistraße

Derzeitige Situation / Defizite und Problembereiche

In diesem Abschnitt liegt ein wichtiger Freiraumbereich, der das Bindeglied zwischen dem Torhaus und dem südlich liegenden Vorplatzbereich der Kirche darstellt. Derzeit befindet sich ein Straßenabschnitt mit Asphaltbelag in diesem Planungsbereich. Teilweise sind auch Stellplätze vorhanden.

In diesem Bereich hat die Integration und Einbindung zur Parkanlage der Psychiatrie eine große Bedeutung, da sie das Raumkonzept der Gesamtsituation mitprägt.

Die Überbreite der vorhanden Fahrbahn mit den Kantensteinen suggeriert eine Fahrstraße, so dass nach wie vor einfahrender Verkehr beobachtet werden kann.

Die vorhandenen Pflanzstrukturen vor dem nördlichen Arkadenbau entsprechen nicht dem gestalterischen Anspruch dieser Anlage. Der vorhandene Abschluss zur Parkanlage verriegelt optisch den Blick in den Park. Durch die vorhandenen Pflanzungen ist die Sicht auf den Kirchenbau verstellt. Ein Blickbezug zur Kirche vom Torplatz aus, ist nicht möglich.

Entwicklungsziele

Der Auslober sieht diesen Planungsabschnitt als wichtiges Bindeglied zwischen Torhaus und Kirchenvorplatz.

Planungsaufgabe

Für den wichtigen Freiraumabschnitt zwischen dem Kirchenplatz und dem Torhaus erwartet sich der Auslober Lösungsvorschläge für eine gesamträumliche Gestaltung der Anlage. Folgende Nutzungen sollen in diesem Bereich möglich sein: Raum für Festplatz/Umzug (siehe Teil C Anlage 16), Gottesdienst im Freien, OpenAir-Konzerte, Musikfest, Kinderfest und Märkte, wobei vorhandene Grünbereiche grundsätzlich erhalten bleiben sollen.

Dabei hat der Bereich eine besondere Bedeutung als Zwischenglied der Fuß- und Radwegeverbindung von der Innenstadt im Norden zum Kirchenvorplatz bis über die Mariataler Allee. Dieser Abschnitt sollte für Fußgänger und Radfahrer gut ausgestaltet und die Durchlässigkeit gewährleistet werden.

Die Anfahrbarkeit und Erreichbarkeit für Anlieger sollen für Be - und Endladevorgänge möglich sein. Auch die Andienung des Magdalenensaals sollte gewährleistet sein, jedoch eine Befahrung des Freiraumbereiches muss unterbleiben. Selbstverständlich ist die Zufahrt für Feuerwehr bzw. Taxivorfahrt oder Krankentransport zu gewährleisten.

Die Ausgestaltung des Parkrandes der Psychiatrie ist eine wesentliche Gestaltungsaufgabe, die sich mit dem landschaftsarchitektonischen Ansatz zu beschäftigen hat. Dabei ist der vorhandene Baumbestand zu berücksichtigen (siehe Teil C Anlage 4). Der Erhalt der Gehölze ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben In diesem Abschnitt ist von Norden her kommend, der Blick auf die Kirche von besonderer Bedeutung, d. h. auf die Freistellung und Öffnung der Blickachse vom Torhaus kommend, in Richtung Kirchenvorplatz, sollte ein besonderer Augenmerk gelegt werden. Ein effektiver Sichtschutz für die Privatwohnungen ist zu gewährleisten.

7. IDEENTEIL

7.1 Bearbeitungsbereich Bahnhofstraße und Weingartshoferstraße

Derzeitige Situation / Defizite und Problembereiche

Die Bahnhofstraße geht im Bereich des Busbahnhofes in die Weingartshoferstraße über. Für den Abschnitt der Bahnhofsstraße / Weingartshoferstraße zum Bahnhof soll ein Gestaltungsvorschlag im Rahmen des erweiterten Ideenteiles durchgeführt werden. Die Bahnhofstraße / Weingartshoferstraße stellt sich derzeit als stark befahrene Straße mit knapp bemessenen Gehwegen dar. Der Fahrbahnbelag ist asphaltiert, ebenso die Gehwegbereiche. Die Bahnhofsstraße ist derzeit die kürzeste fußläufige Verbindung zwischen ZOB und Bahnhaltestelle Weißenau.

Entwicklungsziel

Unter der Maßgabe der Rückstufung als verkehrsberuhigter Bereich, soll die Bahnhofsstraße / Weingartshoferstraße als Verbindungsglied zwischen der Innenstadt und der Klosteranlage wirken. Darüber hinaus soll im Zuge der Wohnumfeldverbesserung die Bahnhofstraße / Weingartshoferstraße für die Bürger und Bewohner attraktiver gestaltet werden.

Planungsaufgabe

Die Bahnhofstraße und Weingartshoferstraße ist innerhalb des Ideenteiles mit zu gestalten. Derzeit befahren die Bahnhofstraße 1.000 - 2.000 Fahrzeuge täglich. Unterlagen zur Verkehrszählung liegen der Auslobung bei (siehe Teil C Anlage 11).

In der Bahnhofsstraße / Weingartshoferstraße wird mit großen Fahrzeugen für den Landwirtschaftsverkehr gefahren. Ebenfalls befindet sich dort Busverkehr. Die Bahnhofstraße ist für den LKW - Verkehr gesperrt.

Der Wettbewerbsteilnehmer soll Vorschläge zur Verkehrsberuhigung und Aufwertung der Bahnhofstraße und der Weingartshoferstraße in der gesamt städtebaulichen Situation erarbeiten.

7.2 Bearbeitungsbereich Bahnhofsumfeld

Derzeitige Situation / Defizite und Problembereiche

Für den Bereich des Bahnhofes soll ebenfalls ein Vorschlag im Rahmen des Ideenteiles erarbeitet werden. Derzeit befinden sich auf dem Bahnhof Stellplatzanlagen für Fahrräder, ansonsten wirkt der Bereich sehr ungeordnet.

Entwicklungsziel

Es ist vorgesehen den Bereich des Bahnhofes mit in die Gestaltung einzubeziehen. Die Stellplatzanlagen sind zu erhalten. Die Situation für Fußgänger und Radfahrer ist zu ordnen.

Entwicklungsziel ist die Schaffung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Bereich der Straße „An der Bleicherei" und im Umfeld des Bahnhofes.

Planungsaufgabe

Der Auslober erwartet sich vom Bahnhofplatz aus eine gute Anbindung zur Schule und Festhalle über die Straße "An der Bleicherei". Stellplätze und Fahrräder mit Überdachung in der vorhandenen Anzahl sind entsprechend zu integrieren. Die Straße "An der Bleicherei" ist derzeit ausgebaut als breite Fahrstraße. In der momentanen Situation wird die Straße als Schleichwegeverbindung genutzt. Zukünftig soll die Schleichwegeverbindung unterbunden werden, da die Straße "An der Bleicherei" im Norden nur als Zufahrt zum Kloster - Areal genutzt werden soll. Es werden hohe Geschwindigkeiten gefahren, was zu großen Gefahrenpunkten für Radfahrer, Anlieger und die Anbindung für die Schule und Festhalle führt. Die vorhandenen Fahrradplätze bedürfen ebenfalls der Neuordnung.

7.3 Bearbeitungsbereich Die Straße „An der Bleicherei"

Derzeitige Situation / Defizite und Problembereiche

Durch die vorhandene Straßenbreite wird die Straße "An der Bleicherei" mit erhöhtem Schleichverkehr als Durchfahrtsstraße genutzt. Das Fahren von hohen Geschwindigkeiten führt ebenfalls zu großen Problemen.

Entwicklungsziele

Die Straße "An der Bleicherei" ist Zufahrtsstraße zum Kloster-Areal und soll in dieser Funktion auch entsprechend gestalterisch geplant werden. Verkehrsberuhigende Maßnahmen sind von großer Bedeutung.

Planungsaufgabe

Der Auslober erwartet sich im Zuge des Ideenteiles Vorschläge für verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Straße „An der Bleicherei". Ebenso ist eine Neuordnung für die Stellplätze und in diesem Bereich eine gestalterische Verbesserung vorzuschlagen. Insbesondere soll der Schleichverkehr für LKW und PKW unattraktiv werden. Zu Gunsten einer guten Fuß- und Radwegeverbindung im Osten der Straße kann die Straße verschmälert werden.

Die Straße „An der Bleicherei" ist Zufahrtstraße für das Kloster-Areal. Die offizielle Zufahrt zum Gewerbegebiet erfolgt für LKW und PKW über Mariatal.

7.4 Bearbeitungsbereich Umfeld Schule / Festhalle / Sportplatz / Grieshaber Logistikpark Ravensburg GmbH

Derzeitige Situation / Defizite und Problembereiche

Dieser Bereich wirkt in der derzeitigen Situation und in seiner Orientierung nicht befriedigend. Die Situation bedarf der Neuordnung.

Entwicklungsziel

Ziel ist es im Bereich zwischen Bahnhof, Schule, Festhalle und Sportplatz gute ablesbare Fuß- und Radwegeverbindungen zu schaffen und die Stellplatzsituation neu zu ordnen.

Planungsaufgabe

Das Umfeld östlich vor der Halle und das Umfeld der Schule sowie Sportplatz ist in die Gestaltung mit einzubeziehen. Der direkte Vorbereich der Halle wurde erst vor kurzem neu gestaltet und steht für die Überarbeitung nicht zur Verfügung. Ebenfalls muss der Sportplatz an seinem Standort erhalten werden. Es sollen gute Fußwegeverbindungen zum Kloster (Torhaus und Kirche) vorgeschlagen werden. Es ist zu überprüfen, inwieweit im Umfeld östlich der Halle und Schule weitere Stellplätze ergänzt und integriert werden können. In diesem Fall ist auch von einer Doppelnutzung Kirche, Schule/Festhalle/Sportplatz auszugehen.

Da sich der Bereich der Grieshaber Logistikpark Ravensburg GmbH direkt am Hauptzugang zum Klosterareal befindet, soll auch hier ein Gestaltungsvorschlag gemacht werden.

7.5 Anbindung an die Naherholungsgebiete - Grünstrukturen und Wegevernetzung

Derzeitige Situation / Defizite und Problembereiche

Innerhalb des Grünverbindungssystems und der Anbindung an die südlich liegenden Naherholungsgebiete, wie z.B. das Naturschutzgebiet Mariataler Wäldle, der Stadt Ravensburg ist die Mariataler Allee von wichtiger Bedeutung.

Über die Mariataler Allee wird der Fuß- und Radwegeverkehr aus der nördlichen Innenstadt aufgenommen und in die Naherholungsgebiete bis in das Schussental geführt. Ihre Bedeutung als Fahrverkehrsstraße hat die Mariataler Allee verloren, sie ist bereits rückgebaut. Eine Zufahrt besteht derzeit nur noch für Anlieger, für die Kirche bzw. die Psychiatrie. Die Allee ist Naturdenkmal.

Wegebeziehungen zur Altstadt, in die umliegenden Nacherholungsgebiete und Grünräume sind in der momentanen Situation wenig übersichtlich gestaltet. Ebenfalls nicht erkennbar ist der bestehende Kunst -Erlebnis - Weg, der durch die Weißenau entlang der Abteistraße und Mariataler Allee zum Bodensee führt (siehe Teil C Anlage 13).

Entwicklungsziel

Das Entwicklungsziel ist die Stärkung Verbindungen in die Naherholungsgebiete, insbesondere eine gute Anbindung des Naturdenkmals Mariataler Allee.

Zudem soll die Weißenau durch attraktive Wegestrukturen für Fußgänger und Radfahrer an die Altstadt, Grünräume und Naherholungsgebiete wie die Parklandschaft Rahlen, ein wichtiges Nahrerholungsgebiet für die Weststadt, angebunden werden.

Planungsaufgabe

Der Auslober erwartet sich Lösungsansätze für Fuß- und Radwegeverbindungen sowie Anbindungsmöglichkeiten in die wichtigen Naherholungsgebiete.

Inhaltlich soll darauf geachtet werden, attraktive und übersichtliche Verbindungen in Richtung Altstadt im Norden, sowie nach Süden über die Mariataler Allee zum Friedhof und in Richtung Schussenaue zu entwickeln.

Desweiteren soll eine sinnvolle Anbindung der Psychiatrie, Friedrichshafener Straße und der Kulturlandschaft im Westen gegeben sein. Auch die Parklandschaft, östlich der Weißenau gelegen, gilt es mit einzubeziehen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit der bestehende Kunst - Erlebnis - Weg einbezogen bzw. sinnvoll integriert werden kann.